

Großherzoglich Hessische Zeitung.

Darmstadt den 19. July
(Dienstag.) 1808. Nro. 8.

Nachdem zwischen Großherzoglich Hessischem und Großherzoglich Bergischem Gouvernement eine Uebereinkunft zu wechselseitiger Auslieferung der Deserteurs und der Conseription wegen aus den Großherzoglich Bergischen Staaten und dem Großherzoglich Hessischen Herzogthum Westphalen ausgetretenen jungen Pursche abgeschlossen worden ist; so wird in Gemäßheit dieser Convention sämmtlichen commandirenden Militär-Behörden und allen und jeden Civilbeamten und Magistraten, Ortsvorständen und Unterthanen des Herzogthums Westphalen hiermit befohlen, auf alle Großherzoglich Bergische Deserteurs und die, in ihren Dienstbezirken und Ortstafeln sich einfürdende, nicht legitimirte Bergische junge Pursche ein wachames Auge zu haben und jeden derselben nicht nur auf ergebende Requisition, sondern auch unaufgefordert auf Betreten so-leich anzuhalten und an die nächste Großherzoglich Bergische Garnison oder Justiz-Behörde, gegen Erstattung der billigen Verpflegungs- und Transportkosten, gefänglich abzuliefern. Sie haben sodann alles Fleißes zu erforschen, ob und welche Deserteurs vom diesseitigen Großherzoglichen Armee-Corps und welche Conseriptions-Jünglinge sich in den jenseitigen Staaten aufhalten und solche von den einschlägigen Behörden zu reclamiren, auch dieses in jedem Falle, so oft in Zukunft dergleichen Austretungen zu ihrer Kenntniß kommen werden, ohne weitere Anfrage, zu bewerkstelligen, und die ausgeliefert werdende Deserteurs und Refractes mit Bemerkung der bezahlten Kosten gefänglich an die nächste Großherzogliche Garnison transportiren zu lassen. Darmstadt den 15ten July 1808.

Auf Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogen Allerhöchsten Spezial-Befehl.

Großherzoglich Hessisches Ober-Kriegs-Collegium daselbst.

Klipstein.

Hoffmann.

Balser.

vt. Fabricius.

Die in No. 7. der Großherzoglich Hessischen Zeitung enthaltene Anzeige von der Ernennung des bisherigen Freiherrlich von Friederichs Amts-Assessors Christian Friedrich Arnoldt zum Hoheits-Beamten für sämmtliche Fürstlich und Gräfllich Solmsische Lande, ist dahin zu berichtigen, daß solche mit Ausnahme des Gräfllich Solms-Rödelsheimischen Bezirks, welcher dem Herrlich und Hoheits-Beamten Trapp zu Homburg vor der Höhe zugewiesen wurde, geschehen ist.

Ausländische Nachrichten.

Danzig, vom 25. Jun.

Der franz. Kaper Elst war seit einigen Tagen in unserem Hafen, wo er seine Mannschaft ausheuerte; den 14ten dieses ist er auf die erhaltene Nachricht, daß ein Theil einer von Gothenburg ausgelaufenen Convoij sich

nach verschiedenen Häfen des Baltischen Meers und besonders nach den Preussischen begeben sollte, unter Segel gegangen. Den 3ten Tag darauf ist er wieder mit 7 Pisen, wovon 6 sehr reich beladen waren, und die er auf der Höhe von Pillau gemacht hatte, eingelaufen. Die genommene Schiffe kom-

